

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 6

Juni

2003

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	442
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2004	442
- Sicherheit im Sportunterricht	442
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2004/2005	444
- Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2004 ...	446
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	447
- Anerkennung besonderer unterrichtlicher Leistungen in den Grund- und Hauptschulen der Oberpfalz durch einen privaten Sponsor	448
- Ausschreibung von Stellen für das Amt „Beratungsrektor/in als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“	449
- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung für Verkehrserziehung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke	451
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen; Fachberater/innen; Stellen für Lehrer/innen)	451
Nichtamtlicher Teil	453
- Stellenausschreibung der Privaten Montessori-Schule Regensburg	453
- Stellenausschreibung der Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V. ..	454
- Stellenausschreibungen der Sophie-Scholl-Schule, private Schule zur individuellen Lebensbewältigung in Neuburg/Donau	455
- Museumspädagogisches Begleitprogramm des Historischen Museums Regensburg für Schulklassen	456
- Schülervorstellungen anlässlich der Schweppermannspiele Kastl 2003 ...	457
- Buchbesprechungen	457

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2004

KMBek vom 31. März 2003 Nr. IV.1-S 7175-4.29 474

1. Die Anstellungsprüfung 2004 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FölPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2004 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a. die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b. im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c. am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d. die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 2. Februar 2004.
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 5. und 6. April 2004 statt.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 8/2003, S. 123

Sicherheit im Sportunterricht

KMBek vom 8. April 2003 Nr. V.6-5 K 7405-3.26 816

Vorbemerkung

Das Unterrichtsfach Sport ist ein unaustauschbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung und leistet einen spezifischen Beitrag zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Schüler; als einziges Bewegungsfach im schulischen Fächerkanon bringt das Fach Sport jedoch ein höheres Unfallrisiko mit sich. Dies macht Maßnahmen technischer, organisatorischer und verhaltensbedingter Art zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz unverzichtbar. Nur so kann eine langfristige Bindung der Schüler an gesundheitsrelevante sportliche Aktivitäten und die Ausbildung von Sicherheitskompetenzen gelingen, die über das sportliche Handeln hinaus für alle Lebensbereiche hilfreich sind. Für die unterrichtende Lehrkraft gehen damit ganz besondere Anforderungen einher: Sie muss mit den Sicherheitsanforderungen der jeweils angebotenen Sportarten bzw. der Sportbereiche vertraut sein und bei einem Unfall Sofortmaßnahmen ergreifen können.

Eltern und Schüler sind in geeigneter Weise (z. B. durch Sportelternabende) über sicherheitsrelevante Belange des Sportunterrichts zu informieren.

1. Sportstätten und Geräte

Zur Benutzung vorgesehene Sportstätten, Einrichtungen und Geräte sind vor Verwendung einer Sicht- bzw. Funktionsprüfung zu unterziehen; dabei gilt es, spezifische Besonderheiten einzelner Sportarten mit zu bedenken und mögliche Gefahrenquellen durch geeignete Maßnahmen auszuschalten. Besonders ist darauf zu achten, dass alle Geräte, insbesondere auch die Ballspieltore, standsicher und gegen Umkippen gesichert sind. Geräte sind bestimmungsgemäß zu benutzen (z. B. beim Bau von Geräteparcours) sowie sicher und zweckmäßig abzustellen bzw. aufzubewahren. Weisen sie offensichtliche Mängel auf, dürfen sie nicht benutzt werden; die Schulleitung ist unverzüglich zu informieren. Eine jährliche Überprüfung und Wartung aller Geräte und Einrichtungen durch Sachkundige, z.B. durch eine Fachfirma, ist erforderlich.

Die Verwendung von Groß-Trampolinen ist nicht zulässig.

2. Kleidung und Ausrüstung

Funktionelle Sportkleidung dient neben dem Gesundheitsschutz auch der Unfallverhütung. Lehrkräfte und Schüler haben deshalb den Gegebenheiten der jeweiligen Sportart angemessene und den Sicherheitsanforderungen genügende Sportkleidung und -schuhe zu tragen. Schmuck, Piercings, Uhren u.Ä. stellen eine Verletzungsgefahr dar und sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder ggf. abzukleben. Lange Haare sind so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen ist nachdrücklich hinzuweisen. Der besonderen Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen ist ggf. durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Darüber hinaus sind auch im Schulsport die für einzelne Sportarten geltenden Empfehlungen zum Tragen spezifischer Schutzausrüstungen, z. B. beim Inline-Skating, zu beachten.

3. Organisation und Aufsicht

Organisation und Aufsicht im Sportunterricht richten sich grundsätzlich nach Alter und Entwicklungsstand der Schüler sowie nach den Besonderheiten der Sportstätten, Sportarten und Geräte. Bei der Auswahl der Organisationsform stehen die Sicherheit und der Gesundheitsschutz im Vordergrund. Für eine selbstständige Tätigkeit der Schüler sind genaue Anleitungen erforderlich. Bei Gruppenarbeit im Sportunterricht hält sich die Lehrkraft überwiegend dort auf, wo das Gefahrenmoment am größten ist. Helfen und Sichern erfolgen nach den jeweiligen Erfordernissen in der Verantwortung der Lehrkraft. Nach entsprechender Einweisung sollten Schüler in Hilfe- und Sicherheitsmaßnahmen mit einbezogen werden.

Die Verantwortung für den Unterricht bleibt immer bei der Lehrkraft, selbst wenn z.B. beim Schwimmunterricht andere geeignete Personen als Hilfskräfte mit eingesetzt werden.

4. Weiterführende Hinweise

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung wird auf die Sicherheitsbestimmungen der Fachlehrpläne für Sport in der jeweils gültigen Fassung, auf die Regelungen zur Durchführung von Schulsportkursen bzw. Schullandheimaufenthalten sowie auf die Veröffentlichungen der Unfallversicherungsträger in Bayern - des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, der Landesunfallkasse bzw. der Unfallkasse München - verwiesen. Es gelten die einschlägigen Bekanntmachungen in

der jeweiligen gültigen Fassung z.B.:

- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Sportunterricht bei erhöhter Ozonkonzentration vom 1. August 1991 (KWMBI I S. 219), geändert mit Bekanntmachung vom 30. September 1991 (KWMBI I S. 406)
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen vom 1. April 1996 (KWMBI I S. 192)
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung von Schulsportkursen vom 21. November 2002 (KWMBI I S. 406)
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung vom 11. Dezember 2002 (KWMBI I 2003 S. 4)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Bezeichnung „Schüler“ für weibliche und männliche Personen gebraucht.

5. Aufhebung von Vorschriften

Folgende Bekanntmachungen treten außer Kraft:

- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Verhütung von Unfällen im Turnunterricht vom 6. Juni 1941 (BayBSVK S. 270)
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Benutzung von Sportbrillen im Sportunterricht vom 12. Oktober 1989 (KWMBI I S. 315)
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Verwendung von Trampolinen und Absprungtrampolinen im Unterricht in den Leibesübungen an den allgemein bildenden Schulen Bayerns vom 18. April 1967 (KMBI S. 367)

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBI I Nr. 2003, S. 202

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2004/2005

KMBek vom 19. März 2003 Nr. VII.4-5 S 9201-4-7.21 823

1. Aufnahmeverfahren

- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach Abschnitt II der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 1.2 Die Anmeldung von Hauptschülern zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet in der Zeit vom **25. März bis 2. April 2004 statt**.

Die Anmeldung für die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule kann mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, der Real-

schule oder des Gymnasiums erfolgen. Die Anmeldefrist endet am **7. August 2004**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **7. August 2004** entgegengenommen. Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

- 1.3 Die Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
- 1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
 - 1.4.1 das Original des Übertrittszeugnisses der Volksschule oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Volksschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen und
 - 1.4.2 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde.
2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

 - 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
 - 2.1.1 am **3., 4. und 5. Mai 2004** für Schüler der Hauptschule;
 - 2.1.2 in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für Schüler von Realschulen und Gymnasien
und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schüler der Hauptschule.
 - 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten
Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt der Schulleiter.
 - 2.3 Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule oder Realschule teilgenommen haben,
dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
 - 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten den Regierungen **bis 14. Mai 2004** über das Ergebnis des Probeunterrichts auf besonderen Vordrucken, die den Schulen rechtzeitig zugehen;
 - 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 24. September 2004** in zweifacher Fertigung an die Regierungen zu senden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2003, S. 103

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2004

KMBek vom 6. März 2003 Nr. IV/2-S 7503(2004)-4/15 380

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2004 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917) sowie der Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung vom 18. November 2002 (KWMBI I S. 15) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 21. Juni 2004

- Deutsch:

A. Rechtschreiben 8.30 bis 9.00 Uhr

B. Schriftlicher Sprachgebrauch 9.10 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 22. Juni 2004

- Englisch:

Teil A. Reading Comprehension

Teil B. Translation

Teil C. Text Production 8.30 bis 10.00 Uhr

Teil D. Vocabulary, Grammar 10.10 bis 10.40 Uhr

- Muttersprache: 8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 23. Juni 2004

- Mathematik: 8.30 bis 11.00 Uhr

Donnerstag, 24. Juni 2004

- Arbeitslehre: 8.30 bis 9.30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 40a VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2003/04 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Dienstag, 27. Januar 2004
2. Zwischenprüfung: Dienstag, 27. April 2004
- Abschlussprüfung: Dienstag, 22. Juni 2004

4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **14. November 2003** die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **10. März 2004**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

5. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

6. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2004/05 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am *Freitag, 23. Juli 2004*, und am *Montag, 26. Juli 2004*. Die gegebenenfalls **notwendige Aufnahmeprüfung** findet am *Dienstag, 27. Juli 2004*, und bei Bedarf am *Mittwoch, 28. Juli 2004*, statt.

7. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom 20. bis 23. September 2004 nachholen.

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2004 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 6/2003, S. 90

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Lehrplan für das Unterrichtsfach Ästhetische Erziehung für die bayerische Grundschulstufe des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt Sehen sowie für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule**
KMBek vom 20. März 2003 Nr. IV/7-S 8410-4/141 587
KWMBI I Nr. 7/2003, S.196

- **Lehrplan für das Unterrichtsfach Maschinenschreiben für die bayerische Grundschulstufe des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt Sehen sowie für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule**
KMBek vom 27. März 2003 Nr. IV.7-S 8410-4.23 566
KWMBI I Nr. 7/2003, S.196
- **Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2004/2005**
KMBek vom 24. März 2003 Nr. V.2-5 S 6301-5.26 166
KWMBeibl Nr. 7/2003, S.106
- **Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur aktiven Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen**
KMBek vom 11. April 2003 Nr. V.7-5 S4321.1-6.36 383
KWMBI I Nr. 8/2003, S. 203
- **50 Jahre Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953**
KMBek vom 27. März 2003 Nr. VI.4-5 S 5402.13-6.31 518
KWMBeibl Nr. 8/2003, S. 122
- **„Der Winterkönig. Der letzte Kurfürst aus der Oberen Pfalz“**
Bayerische Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte im Amberg
KMBek vom 2. April 2003 Nr. VI.4-5 S 5402.13- 6.33 108
KWMBeibl Nr. 8/2003, S. 125
- **Lehreraustausch mit Frankreich 2004/2005**
KMBek vom 8. April 2003 Nr. II.4-5 P 4044.F-6.40 837
KWMBeibl Nr. 8/2003, S. 129
- **Vorbereitungsdienst der Fachlehrer – Rahmenprogramm**
KMBek vom 10. April 2003 Nr. IV.3 - S 7111 - 4.44 506
KWMBeibl Nr. 8/2003, S. 133
- **EU- Bildungsprogramm SOKRATES II**
Ausschreibung der Aktion COMENIUS 2.2.c :
Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und pädagogische Fachkräfte
KMBek vom 23. April 2003 Nr. II.4-5 S 4206.1.2-6.20 880
KWMBeibl Nr. 9/2003, S. 140

Anerkennung besonderer unterrichtlicher Leistungen in den Grund- und Hauptschulen der Oberpfalz durch einen privaten Sponsor

Der **Unterricht** ist das Kerngeschäft der Schule und deshalb ist seine ständige Verbesserung auch eine zentrale Aufgabe der Schulentwicklung. Ein besonders prägnanter Indikator für die Unterrichtsqualität ist die **Intensität und Nachhaltigkeit der Förderung** von solchen Schülerinnen und Schülern, die aus verschiedensten Gründen **Lerndefizite** haben.

Ein **privater Sponsor** möchte deshalb **im Bereich der Grund- und Hauptschulen der**

Oberpfalz beispielhafte Unterrichtsleistungen von Lehrkräften anerkennen, die besonders dazu beitragen, Schüler im **sprachlichen Bereich** zu fördern, seien es einheimische oder aus dem Ausland zugezogene Schüler. Diese Zielstellung ist im Hinblick auf die Vermittlung von **Lebenschancen** von größter Bedeutung und ein noch entwicklungsfähiger Bereich, wie auch die Ergebnisse von PISA darlegen.

Erfolge in diesem Bereich lassen sich nur durch intensive und nachhaltige Förderung erzielen und sichern. Wichtige Gesichtspunkte für die Vergabe der Prämien sind z. B.

- besonderes Interesse am Lernfortschritt jedes einzelnen Schülers,
- diagnostische Kompetenz,
- Hilfestellungen beim Lernen in ihren vielfältigen Möglichkeiten,
- originelle Formen der Förderung und
- eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, die auf deren Möglichkeiten abgestimmt ist.

Die Förderung im sprachlichen Bereich kann sich auf **viele Bereiche** beziehen, z.B. auf Erstlesen, Sprechen, Schreiben, Rechtschreiben, Lesen, Deutsch als Zweitsprache ... Angeregt wird hiermit auch, hinsichtlich der Wiederholungsschüler neue Wege zu gehen. Organisatorisch kann das besondere Förderangebot sowohl im Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht, in Arbeitsgemeinschaften oder Wahlfächern angesiedelt werden.

Die **Leiterinnen und Leiter der Grund- und Hauptschulen** werden gebeten, die Lehrkräfte auf die hier dargestellte Initiative des privaten Sponsors hinzuweisen, diese mit ihnen zu erörtern und für das neue Schuljahr gegebenenfalls erforderliche planerische Voraussetzungen zu schaffen.

Die besonderen unterrichtlichen Leistungen einzelner Lehrkräfte oder eines Teams von Lehrkräften sollen am **Freitag, dem 19. März 2004**, öffentlich präsentiert und prämiert werden. Der private Sponsor hat eine Prämie von 1000 EUR sowohl für den Bereich der Grundschule als auch den der Hauptschule zugesagt.

Auch wenn der Regierung der Oberpfalz bewusst ist, dass viele Lehrkräfte in dieser Hinsicht wertvolle Leistungen erbringen, werden die Staatlichen Schulämter gebeten, der Regierung der Oberpfalz aufgrund der Meldungen der Schulleitungen **bis 31. Januar 2004** einzelne **Lehrkräfte** oder **Teams** von Lehrkräften an staatlichen Schulen zu benennen, die beispielhafte unterrichtliche Arbeit im o.g. Sinn vorstellen können und deshalb für eine Prämie in Frage kommen.

Die Meldungen der Schulämter sollten mit entsprechenden Unterlagen **an Herrn Regierungsschulrat Erwin Zenger** gehen. Daraus sollte deutlich hervorgehen, warum die Unterrichtsleistung besonders anerkennenswert ist.

Den Schulen geht in Kürze eine Broschüre zu, in der aus dem „Probelauf“ der Initiative für das Schuljahr 2002/2003 berichtet wird.

C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für das Amt „Beratungsrektor/in als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“

In der Oberpfalz wurden gemäß KMS vom 15.05.2003 Nr. IV.6 – 5 P 7020.5 – 4.24 632 insgesamt

drei Stellen der Besoldungsgruppe A 13

für das Amt

„Beratungsrektor/in als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“

geschaffen.

Zwei dieser Stellen sind zum 01.09.2003 zu besetzen und werden für folgende jeweils mehrere Schulämter übergreifende Koordinations- und Betreuungsbereiche zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

- Bereich 1:** Staatliche Schulämter **im Landkreis Tirschenreuth, im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab** und in der Stadt Weiden;
- Bereich 2:** Staatliche Schulämter **im Landkreis Neumarkt i. d. OPf., im Landkreis Amberg-Weizsach, in der Stadt Amberg** und im Landkreis **Schwandorf**;
- Bereich 3:** Staatliche Schulämter **im Landkreis Cham, im Landkreis Regensburg** und in der Stadt Regensburg.

- (1) Die Stellen werden ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einer ersten Staatsprüfung als Erweiterung (auch als nachträgliche Erweiterung) gemäß LPO I (§ 109) im Fach Beratungslehrkraft. Praktische Erfahrung als qualifizierte Beratungslehrkraft wird vorausgesetzt.
- (2) Den Stelleninhabern obliegt die Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich, die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt- und Förderschulen, die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle. Der Beratungsrektor übt in seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 „Schulberatung in Bayern“ (KWMBI I S. 454) aus.
- (3) Die Bewerber möchten eine eindeutige Erklärung dazu abgeben, für welchen der drei o.g. Bereiche die Bewerbung gilt. Bei gleichzeitiger Bewerbung für mehr als einen Bereich ist eine Rangfolge anzugeben. Beratungslehrkräfte, deren Dienstort nicht in dem Bereich liegt, für den sie sich bewerben, haben gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.
- (4) Beratungsrektoren/ektorinnen als qualifizierte Beratungslehrkräfte an Volksschulen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben maximal 6 Anrechnungstunden.
- (5) Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit „Beratungsrektor/in als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“ grundsätzlich nicht entgegen.
- (6) Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
- (7) Das o.g. KMS vom 29.10.2001 Nr. VI/9-S4305-6/40 922 kann bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **17. Juni 2003**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 502) **24. Juni 2003**

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung für Verkehrserziehung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke

Im Regierungsbezirk Oberpfalz sollen **zwei Fachberater/innen** – je eine/r für den Bereich Oberpfalz Nord und eine/r für den Bereich Oberpfalz Süd - **für die Verkehrserziehung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke** bestellt werden.

Aufgaben der Fachberater/innen sind die Wahrnehmung von Informations- und Koordinierungsaufgaben sowie die Übernahme der Fortbildung auf regionaler Ebene für den gesamten Bereich der Verkehrserziehung an Förderschulen und an Schulen mit Kooperationsklassen.

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Interessierte Lehrkräfte aus der Laufbahn der Sonderschullehrer bewerben sich auf dem Dienstweg.

Termin zur Vorlage bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 510): **01. Juli 2003**

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Ursensollen	GS und HS/16 Schülerzahl: 365	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Vilseck	GS und HS/20 Schülerzahl: 420	KR/KRin BesGr. A 13	
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Waldmünchen	HS/12 Schülerzahl: 244	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Aufhausen-Pfakofen	GS und THS II/14 Schülerzahl: 309	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Teublitz	GS und HS/22 Schülerzahl: 520	R/Rin BesGr. A 14	

2. Fachberater/Fachberaterinnen

- **Fachberaterin für Sport mit Schwerpunkt Grundschule**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Amberg** und **im Landkreis Amberg-Weizsach**
- **Fachberater für Sport**
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

3. Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach			
HS Kümmersbruck	HS/15 Schülerzahl: 365	L/Lin HS	7.-10. Jgst., Vollzeit, eventuell Vocatio,

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **17. Juni 2003**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **24. Juni 2003**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **01. Juli 2003**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamurteile mit**

Punktwertung nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Privaten Montessori-Schule Regensburg

An der Privaten Montessori-Schule Regensburg ist zum **01. August 2003** die Stelle **eines Rektors / einer Rektorin, Besoldungsgruppe A13 + AZ** zu besetzen.

Die Schule umfasst zur Zeit 14 Klassen der Jahrgangsstufe 1-9 einschließlich jahrgangskombinierter M-Klasse.

Im nächsten Schuljahr strebt die Schule den Endausbau mit 10 Jahrgangsstufen an. Das Schulkonzept sieht auch jahrgangsgemischte Klassen vor und ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz Maria Montessoris.

Wir erwarten:

- eine Lehrkraft mit Lehrbefähigung für die Grundschule und/oder Hauptschule,
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation,
- Kompetenz im Umgang mit Personal und Verwaltungskennntnisse,
- Besitz des Montessori-Diploms nach den Maßstäben der Deutschen Montessori Gesellschaft oder gleichwertig,
- Teamfähigkeit und Freude an der Zusammenarbeit mit Eltern,
- den Willen und die Fähigkeit, die Schulentwicklung voranzutreiben;

Wir bieten:

- die Möglichkeit, aktiv und kreativ an der Schulentwicklung mitzuwirken,
- Arbeit in einem kooperativen und motivierten Team,
- die Möglichkeit zur Supervision;

Die Stelle kann im Angestelltenverhältnis mit Bezügen nach den AVR des DPWV angelehnt an den BAT besetzt werden.

Bei staatlichen Lehrkräften ist nach Maßgabe der derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien eine Zuordnung grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild bis **spätestens 20. Juni 2003 an den Vorstand des Montessori-Vereins, Prüfeninger Schlossstraße 73c, 93051 Regensburg.**

Sollte im Zuge der Besetzung die Konrektorenstelle (Besoldungsgruppe A 12+AZ) an der Schule frei werden, wird hiermit gleichzeitig auch diese Stelle entsprechend obiger Bedingungen ausgeschrieben. Es ist daher anzugeben, für welche Stelle die Bewerbung abgegeben wird.

Stellenausschreibung der Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V.

Die Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V. sucht zum 01.09.03

eine/n Grundschullehrer/in mit Montessori-Diplom.

Im Schuljahr 2003/2004 wollen wir eine **Montessori-Schule in freier Trägerschaft** eröffnen. Im ersten Jahr starten wir mit einer jahrgangsgemischten Klasse. Über die Orientierung an der Montessori-Pädagogik hinausstreben wir eine Schule mit **musikalischem Schwerpunkt** an. Für die Unterrichtsgestaltung wird Ihnen eine Zweitkraft mit Montessori-Diplom zur Seite stehen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V., z.Hd. Simone Mattstedt (1. Vorsitzende)
Heiliggrabstr. 59, 96052 Bamberg

Tel. 0951/60 25 69, Fax.: 0951/96 83 646, E-Mail: simone.mattstedt@aiacs.net

Weitere Informationen unter: www.montessori-bamberg.de

Stellenausschreibung der Sophie-Scholl-Schule, private Schule zur individuellen Lebensbewältigung in Neuburg/Donau

An der Sophie-Scholl-Schule, private Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Joseph-Haydn-Straße 14, 86633 Neuburg/Donau ist die Stelle

eines Sonderschulkonrektors/einer Sonderschulkonrektorin der Besoldungsgruppe A 14

zu besetzen.

Die Schule betreut im laufenden Schuljahr 105 Schüler in 11 Klassen, sowie 13 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung.

Die Schule ist Teil des AWO Sozialzentrums Neuburg zu dem auch eine Heilpädagogische Tagesstätte und ein Heilpädagogisches Heim gehören.

Zur Neustrukturierung der Sophie-Scholl-Schule wünschen wir uns eine/n Bewerber/ in möglichst mit vertieften Kenntnissen im EDV-Bereich und mit Erfahrung in der pädagogischen Arbeit bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Auf Zusammenarbeit mit den Eltern, der Heilpädagogischen Tagesstätte und dem Heilpädagogischen Heim legen wir großen Wert. Bereitschaft zur Kooperation mit den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern des Hauses in einem interdisziplinären Team werden erwartet.

Sie werden gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger angestellt. Die Beförderung erfolgt im Falle der Bewährung und bei Freiwerden einer Planstelle, frühestens jedoch nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre von 16 Monaten. Eventuelle Änderungen der Zeitdauer der Wiederbesetzungssperre sind zur Zeit nicht absehbar.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 27.06.2003** an **AWO Sozialzentrum Neuburg, Herrn Stefan Langen, Joseph-Haydn-Str. 14, 86633 Neuburg, Tel. 08431/584-0.**

Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuordnung zum privaten Träger Einverständnis besteht.

Stellenausschreibung der Sophie-Scholl-Schule, private Schule zur individuellen Lebensbewältigung in Neuburg/Donau

An der Sophie-Scholl-Schule, private Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Joseph-Haydn-Straße 14, 86633 Neuburg/Donau ist die Stelle

eines Sonderschulrektors/einer Sonderschulrektorin der Besoldungsgruppe A 14 + AZ

zu besetzen.

Die Schule betreut im laufenden Schuljahr 105 Schüler in 11 Klassen, sowie 13 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung.

Die Schule ist Teil des AWO Sozialzentrums Neuburg, zu dem auch eine Heilpädagogische Tagesstätte und ein Heilpädagogisches Heim gehören.

Zur Neustrukturierung der Sophie-Scholl-Schule wünschen wir uns eine/n Bewerber/ in möglichst mit Erfahrung in der Schulleitung und mit einem modernen Konzept zur

pädagogischen Arbeit bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Auf Zusammenarbeit mit den Eltern, der Heilpädagogischen Tagesstätte und dem Heilpädagogischen Heim legen wir großen Wert. Bereitschaft zur Kooperation mit den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern des Hauses in einem interdisziplinären Team werden erwartet. Die Innovation des Schulbetriebs sehen Sie als Herausforderung an, die Ihnen ermöglicht Ihre Kreativität, Ihre Beharrlichkeit und Ihren Gestaltungswillen einzubringen.

Sie werden gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger angestellt. Die Beförderung erfolgt im Falle der Bewährung und bei Freiwerden einer Planstelle, frühestens jedoch nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre von 13 Monaten. Eventuelle Änderungen der Zeitdauer der Wiederbesetzungssperre sind zur Zeit nicht absehbar.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 27.06.2003** an **AWO Sozialzentrum Neuburg, Herrn Stefan Langen, Joseph-Haydn-Str. 14, 86633 Neuburg, Tel. 08431/584-0.**

Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuordnung zum privaten Träger Einverständnis besteht.

Museumspädagogisches Begleitprogramm des Historischen Museums Regensburg für Schulklassen

Wie sah ein Klassenzimmer vor 200 Jahren aus? Wer war Napoleon Bonaparte? – Begleitend zur **Ausstellung „1803 – Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter“ (Historisches Museum Regensburg, 29. Mai – 24. August)** bietet Culthea im Auftrag der Stadt Regensburg ein museumspädagogisches Programm. Auf spannenden Zeitreisen können Kinder und Jugendliche allein, mit Geschwistern oder mit der ganzen Klasse das 19. Jahrhundert aus der eigenen Perspektive entdecken und dabei viel lernen.

Für Schulklassen gibt es täglich drei Führungen zu speziellen Themen und für verschiedene Altersstufen. Basisstation ist dabei der Nachbau eines Klassenzimmers aus dem 19. Jahrhundert. Für Schüler der 3. bis 8. Klasse bietet sich eine historische Geschichtsstunde an. So mag Unterricht vor 200 Jahren ausgesehen haben. Jede Zeit hat ihre Besonderheiten. Für die Jahrgangsstufen sechs bis zehn empfehlen die Pädagogen ein Euro-Planspiel mit kniffligen Fragen. Hier sind Teamwork und strategisches Denken gefordert. Schüler der 10. bis 13. Klasse erfassen die historische Tragweite der Ereignisse und vergleichen die politischen Strukturen des Alten Reiches mit denen der Bundesrepublik Deutschland. Wer mag kann historische Liedtexte interpretieren. Aha-Erlebnisse garantiert.

Führungen nur mit Voranmeldung; Dauer: 90 Minuten, Kosten: 60,— EUR inkl. Eintritt

Informationen zum museumspädagogischen Begleitprogramm gibt es unter www.regensburg.de/1803

oder per E-Mail unter museumspaedagogik1803@regensburg.de oder **telefonisch unter 0941 / 507-4440** während der Laufzeit der Ausstellung und vorher bei Culthea, Agentur für Geschichte und Kunst unter 0941 / 6307006.

Schülervorstellungen anlässlich der Schweppermannspiele Kastl 2003

2003 findet wieder das Historienspiel um König Ludwig den Bayern und seinen Feldhauptmann Seyfried Schweppermann in Kastl (Landkreis Amberg-Sulzbach) statt. Dazu werden drei eigene Vorstellungen für Schulklassen angeboten

Dienstag, 15.07.2003 um 9:30 Uhr
Donnerstag, 17.07.2003 um 9:30 Uhr
Dienstag, 22.07.2003 um 9:30 Uhr

Eintrittspreise (Schülervorstellung)

Rang I: 5,- EUR, Rang II: 4,- EUR

Eine Lehrkraft pro Klasse frei.

Dauer: knapp zwei Stunden

Nähere Informationen auch im Internet unter: www.schweppermannspiele.de

Kartenvorverkauf:

Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl, Tel.: 0 96 25/ 92 04-0, Fax 0 96 25/ 92 04-19

E-Mail: schweppermannspiel@kastl.de

Amberger Zeitung - Kartenservice -, Mühlgasse 2, 92224 Amberg, Tel.: 0 96 21 / 30 62 30, Fax 0 96 25 / 30 62 92, E-mail: maria.gnan@amberger-zeitung.de

Sparkasse Neumarkt „Galaria-S“, ObereMarktstr. 52, 92318 Neumarkt, Tel.: 0 91 81 / 210-110, Fax 0 91 81 / 210 114 Homepage: <http://www.sparkasse-neumarkt.de>

„Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei!“ Viele Schulkinder kennen diesen Ausspruch, der Kaiser Ludwig dem Bayern in den Mund gelegt wird, als nach der Schlacht bei Mühldorf im Jahre 1322 Eier an die erschöpften Kämpfer verteilt wurden. Der Berchinger Dichterarzt Dr. Heinz Schauwecker hat dem Feldhauptmann in seinem „Kastler Schweppermann-Spiel“ ein literarisches Denkmal gesetzt. 1998 wurde das Spiel letztmals im Hof der Klosterburg zu Kastl aufgeführt.

Schweppermann wurde um das Jahr 1260 geboren. Das Geschlecht der Schweppermannen nannte sich früher nach Hulloch (Hillohe), südlich von Lauterhofen. Um 1280 vermählte er sich mit Katharine Rindsmaul von Nürnberg. Der junge Mann widmete sich früh dem Kriegsdienst und erwarb sich das Vertrauen Königs Ludwig des Bayern, dessen Feldhauptmann er wurde. Das Prädikat „Fromm“, das ihm seine Zeitgenossen zubilligten, soll zeigen, dass er ein gewissenhafter, redlicher und tapferer Mann gewesen ist. Seine erste große Bewährung bestand Schweppermann in der Schlacht bei Gammelsdorf 1313 gegen die Österreicher. Schweppermann hielt sich in der Folgezeit meist auf seiner Burg in Deinschwang bei Neumarkt auf. Dort starb er im Jahre 1337. Seine letzte Ruhestätte fand der berühmte Nordgauritter in der Klosterkirche zu Kastl.

Buchbesprechungen

Wolfgang Brezinka:

Erziehung und Pädagogik im Kulturwandel

Reihe: Gesammelte Schriften – Band 6

208 Seiten, kartoniert, EUR 33,—

Ernst Reinhardt Verlag 2003, ISBN 3-497-01628-4

In den modernen Gesellschaften vollzieht sich ein schneller Kulturwandel. Von ihm sind nicht nur Wissenschaften, Technik und Wirtschaft betroffen, sondern auch die normgebenden Kulturgüter wie Religion, Weltanschauung, Geschichtsbild, Moral, Recht, Sitte und Kunst. Die damit verbundene Orientierungsunsicherheit ist eine Herausforderung an die Erziehung. Was kann in dieser Lage getan werden, um negativen Folgen zu begegnen und Chancen zu nutzen? Das ist das Thema dieses Buches. Es bietet realistische Orientierungshilfen für Lebensführung, Erziehung und Bildungspolitik. Dazu gehört auch Kritik an Irrwegen der Erziehungswissenschaft und die Rehabilitierung einer Praktischen Pädagogik, die für Eltern, Lehrer und andere Erzieher brauchbar ist.

Prof. em. Dr. Dr. hc. Wolfgang Brezinka, lehrte Erziehungswissenschaft in Innsbruck, Würzburg und Konstanz.

Sylvia Weber:

Linkshändige Kinder richtig fördern

Mit vielen praktischen Tipps

Reihe: Kinder sind Kinder- Band 23

124 Seiten, kartoniert, zahlr. Abb., EUR 9,90

Ernst Reinhardt Verlag 2003, ISBN 3-497-01646-2

Wenn ein Kind die linke Hand bevorzugt nutzt oder auch beide Hände abwechselnd, sind die Eltern oft verunsichert. Linkshändigkeit bei Kindern ist zwar heute nicht mehr verpönt, doch gerade während der ersten Lebensjahre und bis ins Grundschulalter stellen sich den Eltern unzählige praktische Fragen: Wie mache ich das mit links? Eine Schleife binden, den Computer bedienen, Musikinstrumente benutzen, und vor allem mit links unverkrampft schreiben?

Sylvia Weber, die ihre Linkshändigkeit erst als Erwachsene entdeckte, kennt die Fragen und Sorgen der Eltern. Sie beschreibt wichtige Grundlagen zum Verständnis der Händigkeit, erklärt, woran Eltern die Händigkeit ihres Kindes früh erkennen können. Und sie gibt hilfreiche Tipps, wie Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen die natürliche Bevorzugung der linken Hand sinnvoll unterstützen können. Mit zahlreichen Abbildungen und Zeichnungen ist dieses Buch ein wertvoller Begleiter für Familien und alle, die im Alltag mit linkshändigen Kindern zu tun haben.

Sylvia Weber, Dipl. Biologin, arbeitet in der Linkshänderberatung. Schwerpunkte: Händigkeitsuntersuchungen und -tests bei Kindern und Erwachsenen, Hilfestellung beim Einüben einer unverkrampften Schreibhaltung.

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (Hrg.):

Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens.

Handreichung zur Prävention, Diagnose und Förderung

121 Seiten, DIN A 4, brosch., EUR 12,80

Auer Verlag 2003, ISBN 3-403-04000-3

Mangelhafte Fähigkeiten im Lesen und Schreiben bestimmen die Schullaufbahn und den gesamten weiteren Lebensweg entscheidend. Daher ist es für betroffene Schüler geradezu von existenzieller Bedeutung, auf Lehrkräfte zu treffen, die diese spezifischen Probleme erkennen und die erforderlichen Schritte zu individuellen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen einleiten. Eine frühzeitige Identifizierung im Unterricht der Grundschule bedeutet für betroffene Schüler oftmals nichts Geringeres als ihr Lebensglück. Wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen, beugen frühzeitig einsetzende Hilfsmaßnahmen der Entwicklung einer fächerübergreifenden Lernstörung und einem allgemeinen Schulversagen vor.

In der Unterrichtspraxis steht die frühzeitige zielgerichtete Förderung aller Schüler, die kurz- oder langfristig Auffälligkeiten beim Schriftspracherwerb zeigen, im Vordergrund. Es ist dieser Handreichung daher ein besonderes Anliegen, das Bewusstsein um die besonderen Schwierigkeiten dieser Schüler zu schärfen und zugleich die diagnostischen Fähigkeiten der Lehrkräfte insbesondere im Anfangsunterricht zu stärken.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Herausgeber):

Lehrplan für die Grundschule in Bayern, Jahrgangsstufen 1 mit 4.

Texte / Kommentare / Handreichungen

22. Lieferung, Rechtsstand 1. März 2003

110 Seiten; EUR 42,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1470 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 68,00.

Verlags-Nr. 2631.00.

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentare zu den Fachlehrplänen Mathematik und Sport-erziehung jeweils für die Jahrgangsstufe 3.

Lehrplan für die Hauptschule in Bayern

Band 2: Jahrgangsstufen 7-10

Texte / Kommentare / Handreichungen

39. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat,

Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat, und

Dr. Werner Schrom, Ministerialrat,

39. Lieferung, 64 Seiten. Rechtsstand 1. Mai 2003; EUR 32,00

Grundwerk 2362 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 108,00.

Verlags-Nr. 2637.00. (ISBN 3-556-26371-8).

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentare zum Fachlehrplan Geschichte/Sozialkunde/
Erdkunde für die 9. Jahrgangsstufe.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

41. Lieferung, Rechtsstand: 01. April 2003.

96 Seiten; EUR 43,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2098 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 124,00.

Verlags-Nr. 2003.00. ISBN (3-556-20003-1).

Die 41. Lieferung berücksichtigt aus aktuellem Anlass die Änderungen des BayEUG vom 12. März 2003, die vor allem den Förderschulbereich betreffen. Es bringt den ersten und bisher einzigen Kommentar dazu. In ihm wird versucht, die politischen, rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Änderungen in einer Synthese zu sehen, sie in ihrer historischen Entwicklung zu entfalten und ihren „Geist“ zu interpretieren. Die in der Sammlung befindliche Kommentierung im Abschnitt 11 wird sukzessive erneuert und völlig neu aufgebaut. Bis dahin übernimmt die Kennzahl 10.50 die Funktion eines Kommentars zum BayEUG, der die umfassenden Änderungen durch die letzte Gesetzesänderung bereits berücksichtigt. Die Lieferung enthält ferner erste Vollzugshinweise zu den vom BayEUG ausdrücklich genannten Außenklassen und Kooperationsklassen als besondere Maßnahmen zur Integration, zur Kooperation und zur geforderten Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und Förderschulen. Der Gesetzeswortlaut des BayEUG wird in einer Folgelieferung, die in Kürze erscheinen wird, aktualisiert.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Herausgeber):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

106. Lieferung, **Rechtsstand: 1. März 2003.**

96 Seiten; EUR 27,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2296 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 108,00.

Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die umfangreiche letzte Änderung der Volksschulordnung eingearbeitet. Weitere Aktualisierungen betreffen die Kommentierung zum BayEUG sowie schulförderungs- und beamtenrechtliche Bestimmungen. Die Bekanntmachung über die Durchführung von Schulschulkursen wurde neu gefasst.

Berufliches Schulwesen in Bayern - 107. Lieferung

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsvorbereitungsschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

Begründet von Wilhelm Vocke, Leitender Ministerialrat a.D.

Fortgeführt von Herbert Pascher, Ministerialdirigent, und Ingeborg Kubosch, Ministerialrätin, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

107. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Januar 2003. EUR 29,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk in zwei Bänden mit 1578 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.
EUR 104,00. Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Die 107. Ergänzungslieferung aktualisiert zahlreiche Vorschriften, insbesondere das BayEUG, die AVBaySchFG, das BBiG, die BFSO Musik, die FubSch, die Bek zum Vollzug der MVergV im Schulbereich, die ZustV-KM und die Bekanntmachung über den nebenamtlichen Unterricht.

Berufliches Schulwesen in Bayern - 108. Lieferung

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

Begründet von Wilhelm Vocke, Leitender Ministerialrat a.D.

Fortgeführt von Herbert Pascher, Ministerialdirigent, und Ingeborg Kubosch, Ministerialrätin, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

108. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. März 2003. EUR 29,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk in zwei Bänden mit 1566 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.
EUR 104,00. Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Diese Lieferung enthält insbesondere die KMBek über die Lehrerfortbildung und den ersten Teil der umfangreichen Neufassung der LPO I. Die Vervollständigung des neuen Textes der LPO wird mit der nächsten Lieferung gewährleistet.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.